

# Mietvertrag

zwischen dem

Way of Music e.V.

Industriegebiet Scheid 9 · 56651 Niederrissen 02636-6169 info@wayofmusic.de

und Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Email Adresse: \_\_\_\_\_

## für folgendes Instrument:

E-Piano Yamaha P-45 B 2 Monate alt Kaufpreis: 389,00 Euro

Zubehör: Pianostativ Kaufpreis: 49,00 Euro (ist in der Miete enthalten)

## versicherter Paketversand **25,00 Euro**

(Bei Kauf-Übernahme bis 6 Monate nach Lieferung, werden die Versandkosten zu 100% gutgeschrieben auf den Kaufpreis)

### 1. Mietzahlung

Der Mieter zahlt für die Überlassung des o.g. Instrumentes eine monatliche Miete von: **€ 15,00**

Die Mieten werden jeweils am 1. eines Monats per Bankeinzug vom Konto des Mieters abgebucht.

Die erste Miete wird nur anteilig für den laufenden Monat nach Lieferung gebucht.

Bei Bestellung des Instruments ist eine Kautions zu hinterlegen von: **insgesamt € 100,00** auf das Konto:

Way of Music e.V. Iban: DE60 577615910538550100

### 2. Mietdauer

#### Mietbeginn ist das Lieferdatum

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Die Mindestmietzeit beträgt 6 Monate. Kommt der Mieter mit mehr als 2 Monatszahlungen in Rückstand, hat der Vermieter das Recht zur fristlosen Kündigung.

**Die Übernahme, bzw. der Kauf des Instruments, kann ohne Kündigung zu jedem Zeitpunkt stattfinden.**

### 3. Konditionen

Als Risikoabsicherung hinterlässt der Mieter eine Kautions. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Instrumentes gibt der Vermieter dem Mieter die hinterlegte Kautions zurück, wobei die ausstehenden Monatsmieten im vollen Umfang gezahlt sein müssen.

### 4. Geschäftsbedingungen

Der Mietvertrag wird zu den auf Seite zwei stehenden Geschäftsbedingungen geschlossen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Mieters**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Vermieters**

# Mietvertrag

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den Vertrag zwischen dem Vermieter (Händler) und dem Mieter/ Käufer (Kunde) sind die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

1. Der Kunde erkennt ausdrücklich das Eigentumsrecht des Händlers an dem Instrument an. Er darf keinerlei Verfügungen über das Instrument treffen, die das Eigentumsrecht des Händlers beeinträchtigen; insbesondere darf er das Instrument nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen oder weitervermieten.

Der Kunde ist verpflichtet, Pfändungen und alle sonstigen das Eigentumsrecht des Händlers verletzenden oder gefährdenden Vorkommnisse sowie jegliche Mängel und Schäden an dem Instrument dem Händler unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2. Das Instrument ist vom Kunden pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Herstellers und/oder Händlers gegen Beschädigungen des Inneren und Äußeren zu schützen.
3. Herstellungs- und Materialmängel sowie bei bestimmungsgemäßem und pfleglichem Gebrauch auftretende Schäden werden vom Vermieter beseitigt, oder es wird Ersatz geliefert. Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Minderung des Mietzinses (§ 357 BGB), wenn zwei Nachbesserungsversuche des Händlers fehlgeschlagen sind oder ein geliefertes Ersatzinstrument ebenfalls nichtvertragsgemäß ist.
4. Bei Beschädigungen jeglicher Art hat der Kunde das Instrument unverzüglich durch den Händler oder mit dessen Einverständnis durch einen Dritten instand setzen zu lassen, und zwar auf eigene Kosten, sofern der Schaden nicht eine Folge bestimmungsgemäßen Gebrauchs ist.
5. Bei jeder Verletzung der Pflichten gemäß vorstehend Ziffer 1. und 2. oder bei der Gefährdung des Eigentumsrechts des Händlers durch den Kunden hat der Händler das Recht, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen. Der Kunde hat etwaige Kosten der sofortigen Abholung der Instrumente zu gestatten und trägt die durch die fristlose Kündigung verursachten Kosten.  
Bei Verlust des Instrumentes hat der Kunde auch ohne eigenes Verschulden den vollen Zeitwert zu ersetzen, sofern seine Versicherung nicht für den Schaden aufkommt.

## Bei Übernahme

6. Die ersten 12 gezahlten Monatsmieten, sowie die hinterlegte Kautions, werden auf das Musikinstrument zu 100% angerechnet.

## Bei Rückgabe

7. Jedes Instrument wird nach der Rückgabe intensiv gereinigt und geprüft. Kosten 45,00 Euro.  
Die Kosten trägt der Mieter. Die Kautions wird zurückbezahlt.
8. Bitte behalten Sie den Originalkarton.  
Eine Abholung durch eine Spedition oder Paketdienst ist nur im Originalkarton möglich.  
Die Kosten des Rückversands trägt der Mieter.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Mieters**

# Mietvertrag

## SEPA- Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige hiermit Way of Music e.V., Industriegebiet Scheid 9, 56651 Niederzissen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE03ZZZ00001326002

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Folgende Unterlagen werden benötigt:**  
Kopie des Personalausweises (beidseitig)